



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Anno 1675. Januarius. Num. 15. P. 1.

1675

Anno 1675.

Januarius.

121

Ihre Königl. Majest. zu Schweden
Extraordinari Ambassadeurs

Hn. Grafen von Orenstern
zu Wien gethane

PROPOSITION,

Die

Bedrängten Evangelischen in
Hungarien, Böhmen und an an-
dern Orten betreffend.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Allerdurchleuchtigster / Großmäch-
tigster Kayser.

on Eurer Kayserlichen Majest.
Billigkeit und Indulgenz haben
Ihre Königl. Majest. mein aller-
gnädigster König und Herr, nicht
allein bey allen vorfallenden Gelegenhei-
ten / billich eine sehr gute Opinion / sondern
leben jetzt zu solcher / in höchster Zuversicht /
und thun deßfalls allerfleißigstes Ansu-
chen wegen Bedrängniß und Noth der in

[Num. 15.]

* P. I.

Dero

Der Reichen und Provinzien sich auffhaltenden höchstbedrängten Evangelischen. Denn solches erheischet der Glaube / solches erfordert das Gewissen ; Und nicht allein das Christenthumb / sondern auch das blossе Kenn-Zeichen / dabey wir als Menschen erkant werden. Ihre Königliche Majestät würden zwar sich viel lieber dessen/als von so oft und viel wiederholete Anregung geschehen/überhaben sehen/und von dieser Sache ferners nichts gedencken/wenn nicht die vor diesem zum offtern / und neulich durch den H. G. von Sternberg geschehene Zusage: Der Augspurgischen Confession Verwandte solten dergestalt tractiret werden / daß weder Sie selbst/ noch andere Ihrentwegen/sich zubeklagen Ursach haben möchten: ohne den gehoffeten und billichen Effect verblieben ; und wenn wider dieselbe nichts vorgenommen wäre / welches mit der von Eu. Käyserl. Majest. auf gewisse Masse versprochenen Gnade und Indulgenz nicht überein trafe.

Allein wie weit dieser bedrängten Leute ganz elender und männiglich bekantер Zustand sich von solcher Gnade entfernt befindet / daß viel leicht

leicht Eu. Kaysrl. Majest. wegen Arglistig-
keit derer Eiferer der Religion/welche das Euf-
ken der gedruckten Evangelischen für Dero Al-
lergnädigste Ohren nicht kommen lassen /
darumb nicht wissen können / haben Ihre Kö-
nigl. Majestät aus den so wahrhaftigen als
schmerzlichen Erzehlungen nicht ohne größtes
Leidwesen bisher vernommen.

Sie verhoffen auch nicht / daß Eur. Kays-
serl. Majest. befrembden werde / wenn Sie mit
gütigen Augen und ohne Intervention nicht
ansehen können / daß ihr Gottesdienst in ihren
Religions-Verwandten so gar grausame Ver-
folgung leidet / und unter demselben Schein so
viel nicht allein unschuldige / sondern auch wol
verdiente Leute/nachdem sie um ihre zeitliche gü-
ter gebracht worden/ allen Spott un Schmach/
der nur zu erdencken ist/erdulden: Und daß die
Evangelischen Kirchen-Diener / sonderlich in
denen Ungarischen Städten / als zu Leopolds-
stadt/ Eperies/ Comorren/ und dergleichen mit
erschrecklicher Gewalt gegriffen / hingerissen
und ganz freventlich gehandelt / und geschla-
gen / von Hunger und Blöße fast Tod/ in die
schändlichste und abscheulichste Gefängnisse
unter Schlangen und Kröten / dazu auch / das

* P 2

mit

mit sie wieder dieses Ungezieffer sich nicht wehren können / gebunden geworffen werden : Wenn man aber gütiger verfähret und ihnen das Tages-Licht gönnet / zu nicht schwerer sondern auch ohn Unterschied zu aller unanständigster und unflätigster Arbeit / die nur vorfällt oder erdacht werden kan / unter stetiger Last der Ketten und Bande / viel grausamer als die einer schändlichen Verrätheren und Vatersmords öffentlich überwiesen worden / ohne alles Erbarmen / und des spottens und wütens satt zu werden / angetrieben werden / also ein der Hölle : Quahl nicht ungleiches Leben solcher Gestalt führen : Daß auch über diß die mit der Seelen und des Gewissens Gefahr verweigerte Schulen / und alle die Gottesfurcht und gute Außerziehung beförderende Mittel / wodurch die zarte Jugend zum Gebrauch und Dienst / wie auch zu getreuer Unterthänigkeit gegen Eu. Königl. Majestät / unterwiesen und gebildet werden solte / dawieder die öffentliche versprochene Treu und Glauben sie nicht schützen kan / ihnen ganz entzogen werden : zugeschweigen / daß die Evangelische Kirchen : Diener nicht einmahl das Sacrament der Tauffe administriren / auch nicht sich der vermittelst der Evangelischen

schen

schen eignen Kosten und Blutes zum theil wider die Türcken behaupteten / zum theil mit Käyserl. Bewilligung und Zulassen erbaueten Kirchen gebrauchen mögen. Es ist fürwahr ein grosses/wenn man die weltlichen Dinge den Himlischen vorziehet/ und / da man den Comedianten und Marckschreyern eigene Buden zimlich sorgfältig und niemahln ohne anderer Leute Schaden/mit hinzuthuung der Privilegien/machen lässet/ denen Christen/ die dem gemeinen Besten weder beschwerlich noch schädlich/ ja welche vor Eu. Käyserl. Majest. Wohlfahrt zu beten bemühet sind / unter einem geringen Tabulat / daß nicht Regen hält/ ja unter freyem Himmel/oder auch wol in ihren eigenen Vorhäusern mit einander zu beten nicht vergönnen wil/ und mit unerträglichem Straffen verbietet. J. Königl. Maj. sind bey weitem nicht gemeinet/Eur. Käys. Maj. als einem wegen Clemenz / Billigkeit / Treu und Glauben so ruhmwürdigen Prinzen die Schuld beyzumessen: absonderlich wenn dieselbe sich erinnern / was für Beweise eines vor der so grausamen von Christi sanfftmühtiger Regel und der Apostolischen Liebe: Exempel abschreitenden Weise zu verfahren schentragenden und solche

verwerffenden Gemühtes Eu. Käyserl. Maj. bishero von Ihr gegeben / nicht allein wenn dieselbe durch Ihre Ministres Ihr. Königl. Majest. gar gütige Antwort und Zusage hinterbringen lassen / sondern auch den Evangelischen zu gute löbliche Gnaden-Brieffe / nach dem Exempel Ihrer Vorfahren glorwürdigsten Andenkens / welche die Evangelische für getreue Untersassen zu erkennen / und ihre Sicherheit die Käyserl. Authörität zu verleihen allergnädigst geruhet haben / außgegeben.

In dem aber diese arme Leute auf diese Versicherungen sich verlassen / und Eur. Käyserl. Majest. dero Vorfahren Ruhm / wenn sie sich gegen diese arme Leute und gegen männiglich einer ihr anständigen Facilität gebrauchen / nacheiuern / so geschieht es / daß von so Heroisch Tugend und so grosser Wohlthat so wol Eur. Käys. Majest. als diejenigen / welchen Sie zugedacht war / keinen Nutzen würcklich genieffen / Dero Hochtheures Käyserliches Wort / ich weis nicht durch was List und Vorwand anders, angedeutet und nicht gehalten wird / die armen Evangelischen nie unsicherer leben / als nach dem Sie wegen ihrer Sicherheit Käyserliche Diplomata und Gnaden-Brieffe erhalten /

ten / gleich als wären dieselben nur auf eine Zeit / und nicht so sehr den Bedrängeten zu Schutz als auf den blossen Schein der Elements ertichtet / weil Sie die Tyranny der Verfolgung abzuhalten nicht vermögen. Die Stifter dieser Trübsahl würden ihrem Amte viel bessers genügen thun / wenn sie den Kaysferlichen Glauben und Dignität vermittelst einer der so gütigen Kaysferlichen Intention gemässen Execution zu maintainiren und zu behaupten sich angelegen seyn liessen / als wenn sie dieselbe mehr zu Gottlosern als Gottseeligern Ende umbstossen und verkehren. Dadurch es endlich dahin gedeyet / daß man Gottseelig / Ehrbar und getreu nicht seyn kan / und so viel Christliche und Gottseelige Herzen aus Eur. Kaysferl. Majest. Gebieth vertrieben / welches das gröste Elend ist / dem Türckischen Joch leibeigen unterworffen werden.

Ihre Kön. Majest. würden für die Evangelische Unterthanen Eur. Kaysferl. Majest. ob gleich viel härter gedrenget würden / nicht intercediren / wenn derselben / nicht so sehr des Fundaments der Christen ihrer Seligkeit / als wegen einiger zu den Apostolischen Lehren hinzu gethanen Zusätzen / ungleiche Meynungen

Laster und Ubelthaten mit sich führten; wenn dieser unterschied der Religion den Glauben und die Bürgerliche Glückseligkeit verderbte; Wenn die Evangelischen zu Aufruhr aufstehende Rathschläge wieder Eur. Kays. Majest. ergriffen; Wenn sie dero höchstes Ansehen durch schmähen und ungestümen Tumult verkleinerten; wenn sie dessen / was recht gestreuen Untersassen gebühren wil / sich weigerten; oder wenn sie die Kays. Befehle schläfferiger als die Catholischen aufrichteten. Dieweil aber das Wieder spiel von diesem allen männiglich bekant (wiewol denen Verfolgungs-Streichen das Mäntelchen / als hätten sie sich einiger Conspiration wieder Eur. Kays. Majest. theilhaftig gemacht / umbgehenget worden) angesehen die Evangelischen keine Unruhe machen / und gegen ihren Prinzen und Herren gebührender massen sich betragen / auch so gar vor dem Laster der Verrähterey und Untrew ein Abschw haben / daß sie umb nichts mehr / als daß man sie nicht der einmahl gelobten Treue sich zu entbrechen zwingen möge / mit flehen bitten; auch niemand mehr als sie bereit ist Gut und Blut gegen die Ungläubigen vor Eur. Kays. Maj. aufzu-

aufzuopfern / allein ihre Seelen sich unbesleckt vorbehaltend: So mögen die jenigen / welche härter gegen die arme Leute zu verfahren rahsten / zu sehen / wie sie bey Eur. Keyserl. Majest. demahleins bestehen werden / wenn sie von ihrem Thun Rechenschaft geben sollen / im fal etwa das Unglück und Jammer / welches hies von entspringen wird können; Gott aber gnädig abwenden wolle / dessen eiserige Rache ihnen auf den Hals gezogen haben wird.

Zumittelst haben Ihr. Königl. Majest. befohlen Eur. Keyserl. Majest. für Augen zu stellen / wie hell und klar die Worte sind / welche den Evangelischen Untersassen in Eur. Keyserl. Majest. und des Durchleuchtigsten Hauses Oesterreichs Reichen und Provinzien zum besten in das Instrumentum Pacis gesetzt sind: in welchem einigen von ihnen / nemlich den Schlesiern / außdrücklich mit Nahmen und unverbrüchlich die freye Übung der Religion verstattet wird: Der andren Condition aber in diesem fal auf eine andre Zeit vermittelst göttlicher Vermittelung J. Königl. M. und der Augßburgischen Confession zugethanen Stände demühtigen Intercession (welches doch bißher so oft vergeblich versuchet worden)

expe

expediret zu werden / außgestellet wird. Man kan in Warheit kaum ohne Nachtheil der Ehren der jenigen / welche am bemeldtem so theuren und aufrichtig gemachten Friedens-Vertrage gearbeitet haben / glauben / daß sie diese vergebliche Clausel (wie sie gleichwol vergeblich bisher gewesen ist) anhängen / oder die arme Leute mit betrügllicher Hofnung aufziehen wollen: Und weil also nicht minder Vermöge des Allgemeinen Glaubens und Würdigkeit / als Kraft der Natur aller Verträge / die Worte derselben Clausel etwas effectuiren sollen / werden sie ja nicht weniger operiren können / als daß die Evangelischen zum wenigsten in dem Stande / worin sie zur Zeit des Friedens-Schlusses sich befunden / gelassen werden sollen. Ihre Königl. Majest. hoffen auch nicht / daß Eur. Kaysrl. Majest. auf der von dem Herrn Grafen von Sternberg in Schweden gebrauchten Distinction zwischen den Herzogthümern in Schlesien so zur Königl. Cammer und Taffel gehören / und zwischen den übrigen / und auch nicht auf der Außschliessung des Königreichs Hungarien von Eur. Kaysrl. Majest. Reichen / auff welche der Friedens-Vertrag sich auch dem

Der

16
 2
 w
 die
 ter
 vi
 he
 so
 so
 un
 der
 ter
 G
 ste
 ge
 un
 G
 wi
 D
 Z
 bil
 un
 la
 ch
 va
 G
 ge

Verstande nach erstrecket / ferner beharren
 wollen; Dieweil weder jene Distinction / noch
 diese Ausschliessung auff die Friedens-TRACTA-
 ten in keinerley Weise gegründet ist / sondern
 vielmehr schnurstracks derselben entgegen sie-
 het. Welches weil es sich also in der that verhält /
 so bitten und obtestiren Ihre Königl. Majest.
 so viel dieselbe Eur. Käyserl. Majest. für diese
 untergedrückte und unter so harter Tyraney
 der Inquisition seufftende Evangelische zu bit-
 ten und zu erbitten Vermögen und Recht hat /
 Eur. Käyserl. Majest. umb alle die Gesetze der
 stets wählenden Freundschaft und aufrichti-
 gen Correspondenz mit Eur. Käyserl. Majest.
 umb der allgemeinen Ruhe willen; umb Ihrer
 Clemenz / Glaubens und endlich Ihr selbst
 willen / dieselbe geruhen zu befehlen denen von
 Dero Allerdurchleuchtigsten Vorfahren und
 Ihro selbst den Evangelischen conferirten Pri-
 vilegien / wie auch denen allgemeinen Gesetzen
 und Verträgen gemäß / die Gewissen frey zu-
 lassen / und vermittelst Herstellung in dero Rei-
 chen und Erb- Provinzen des Exercitii der E-
 vangelischen Religion nebenst den Kirchen
 Seminarien und Schulen / die vor dem dazu
 gehöret haben / die durch Entziehung des Got-
 tes

tesdienstes bisher niedergeschlagene Gemühter der Evangelischen / einmahl für allemahl / von dem / der Verzweiffelung nahen Leben / welches Sie führen / zu revociren ; und diejenigen / welche das Recht der Geburt und die Treue eines unverbrüchlichen Gehorsams Eurer Kayserslichen Majestät zugeeignet / als die Ihrigen zu halten ; welches so viel auch zu wege bringen wird / daß Eu. Kaysersl. Majest. sührohin aller derjenigen / so für dieselben intercediren / weiteres Anlauffens befreyet seyn können ; Und / mit wie vielem Seuffzen und Weheklagen diese arme Leute Gott dem HERN ihren ungleichen Zustand klagen / mit so vielem Ruhm die Gütigkeit und Billigkeit ihres liebreichen Kaysers und Herrn preisen / wie auch mit so viel andächtigen Gebeten die Wolsfahrt / das Leben und Glück desselben Gott dem Allmächtigen befehlen werden. In specie aber / sintemahlen die unstreitig der Evangelischen Ritterschafft und ihren Unterthanen in den Schlessischen Herkogthümern Troppau und Jagendorff / Krafft des Friedens = Schlusses zukommende / Rechte und Privilegia theils durch die der Troppauischen Provincial = Ordnung / Zeitzwener oder dreyer Jahre angefügten Artickel / theils durch

durch mancherley Unterfangen und Vornehmen der Abgeschickten vom Bischoff zu Ulmis auß verschiedene Weise gebrochen / und / so viel Sie immer thun können / ganz umbgestossen werden ; Als halten Ihr. Königl. Mayest. sehr inständig an / Eu. Käyserl. Majest. gerühen nicht allein obbesagte von der Ritter-schafft und dero Unterthanen / in gemeldten Herzogthümern / sondern auch alle andere in den übrigen Schlesi-schen Herzogthümern sich auffhaltende Evangelische in völliger und ruhiger Freyheit des Gewissens und der Kinder-Zucht / (in so fern solche dem allgemeinen hochtheuren Vertrag gemäß ist) wie auch in dem ihnen bißher zukömenden Recht so wol die Ehrenstellen und Embter in den Provinzen zuerlangen / als auch unbewegliche Güter sich zu schaffen und zu besitzen / unverletzt zu lassen und zu schützen ; und zu dem Ende nicht allein vorbesagter Provincial-Ordnung Artikel / welche solches verbieten / abzuthun / sondern auch entweder gedachte Abgeschickte abzuschaffen und abzufordern / oder dero harte und verwegene Consulta dergestalt ungesäumt einzubinden / daß sie von der Allerungerechtesten in den Städten Löbschük / Teschen und andren
da

da herum gelegenen Gebieten bißher veröbeten Gewalt die Religion zu reformiren / (da wieder J. Kön. Maj. mit dero vor 3 Jahren eingekommenen Intercession und sollicitirung nichts mehr außgerichtet haben / als daß mehr als 400 Einwohner von Löbschütz in den benachbarten Ländern betteln gehen) ins künfftige absehen: Und die bißher usurpirte Thumherliche Beneficia vorgemeldter Ritterschaft mit ihren Unterthanen ohngehindert überlassen möge. Wozu Eur. Kays. Maj. nach dero Clemens und Billigkeit annoch dieses hinzu thun wolten / daß ferner den gemeldten Abgeschickten nicht gestattet werden möge die arme Evangelische unter dem Titel / ich weiß nicht / was für Accidenten der Clerisey ihrer Güter zu berauben / bevorab dieweil solcher gestalt sie nur Eur. Kays. Maj. von getreuen Ungeseßenen bewohnte Gebiete zu berrübten Wüstenen machen / die Städte der Einwohner / das Land derer / die es bauen / berauben / und Eur. Kays. Maj. sonst gar fromme und aufrichtig getreue Unterthanen entweder böse oder zu nichte zu werden zwingen.

Gleich wie auch denen in Hungarien sich aufhaltenden Evangelischen / sonderlich denen Eurer Kayserl. Majest. für allen getreuen und ganz unterthänig ergebene Bürgern zu Edenburg / zu Anfangs dieses Jahres als ein sters und ewigwährender Vergleich / auf Ihrer Königl. Majest. vorhergehendes Anhalten / wegen freyer

freyer Übung des Gottes-Dienstes/ bey theuren Kän-
 serlichen Worten/ vermittelst offendlicher Verbrüchun-
 gen Caution geleistet/ nachgehends aber doch gesche-
 hen/ daß die Macht den Gottes-Dienst zu halten von
 Edenburg nach Eisenstadt verleger worden: wohn we-
 gen Engelegenheit des Orts und unsicheren Reisens/
 sicher oder ohne beschwerliche Ungelegenheit nicht zu
 kommen ist: Also und weil keine Ursach zu finden/ war-
 umb der öffentlich in diesem Fall gegebene Glaubens
 verändert werden solle/ es wäre denn etwa daß man die
 Evangelischen nach dem durch die Veränderungen/
 Befahr und Verdruß ihre Freyheit und Rechte zu nich-
 te gemacht worden/ desto leichter ganz aufrotten wolte/
 ersuchen Ihre Königl. Majest. als welche dafür hal-
 ten/ sie müssen ihre nichts mehr angetegen seyn lassen
 und mit größstem Fleiß beobachten/ als die jenigen/
 welche der gemeine Gottes-Dienst Ihre verbündlich
 gemacht/ in gutem Wolstande zu erhalten/ Eure Kän-
 serl. Majest. Freund-Brüderlich und nach eusserstem
 Vermögen/ dieselbe wollen ihrer so oft wiederholeten
 Intervention/ ja dero eignen Würden endlich so viel zu
 gefallen seyn/ daß die Edenbürger die verhoffete und
 von Eurer Känserl. Majest. ihnen allergnädlast confir-
 mirte Freyheit in der That und würcklich gebührend ge-
 niessen/ das wieder den Inhalt der Privilegien an einen
 so unbequemen Ort verlegte/ oder (wie die Hungari-
 sche Cangelen zu reden beliebet hat) relegirte Exercitium
 der Religion/ nebenst den abgenommenen Kirchen und
 höchstnöthige Eröffnung der Schulen und Gymna-
 nasien

sien ihrer Stadt / wie auch den andern Städten und Dörffern restituiret werden; und dieseiben in solcher geruhigen Bemessung seyn von aller Gewalt und Hinderniß ins künfftige unperturbiret bleiben mögen.

Ihre Königl. Majest. verlangen nicht mehr / als Eur. Kaysrl. Majest. dessen zu bereden / daß von derselben Ihre kein augenscheinlicher und angenehmer Befand einer gütigen / freundlichen und brüderlichen Affecten gegeben werden kan / als wenn dieselbe sich hiedurch erbitten lassen / und Ihre in dieser Ihrer grossen Liebe und Freundschaft gegen ihre bißwe Religiöns-Verwandten wiffahren / also derselben in ihrem unglückseltigen und betrübtten Zustande mit schleuniger Linderung zu hülfte zu kommen / sich nicht beschwert finden lassen werden. Eure Kaysrl. Majest. werden hiedurch den Rufführer Clemenz vermehren / und nicht allein Ihre Königl. Majest. sondern auch so viel Churfürsten und Stände des Heiligen Römischen Reichs Ihre außs genaueste verbinden / als welche dafür halten werden / was den Evangelischen zu Gute geschehen / sey ihnen zu Gute geschehen / und dero gütiges Tractament sich zueignende / deswegen bey fürfallenden Nöhten jederzeit ihre Waffen mit den Waffen Eurer Kays. Majest. zu conjungiren desto bereitwilliger seyn werden.

Gleich wie im übrigen Ihre Königl. Majest. zu allen anaenehmen Diensten sich ganz geneigt erbleten: Also versehen sie sich zu Eur. Kaysrl. Majest. desfalls einer billichen / gütigen und schleunigen Erklärung / und empfehlen sich Dero gewöhnlichen Gnade ganz demüthig / etc.